

Schriftliche Leistungsnachweise (z. B. Probearbeiten, Schulaufgaben, Stegreifaufgaben) werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. Mündliche Leistungsnachweise finden sowohl im Präsenz- wie auch im Distanzunterricht statt.

Im Distanzunterricht – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – sind für das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise besonders folgende Formate geeignet:

- Referate, Kurzreferate
- Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)

Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Mitteilung erzielter Leistungen/Notenbekanntgabe:

Die Mitteilung der erzielten Leistungen darf nicht per E-Mail erfolgen. Die Lehrkraft teilt dem Schüler/-in auf direktem Weg (Telefon, BBB-Konferenz) mit, welche Note er/sie erzielt hat.

Maßnahmen, wenn Schüler/innen sich dem Distanzunterricht entziehen:

1. Kontaktaufnahme der Lehrkraft mit dem Schüler/in bzw. gegebenenfalls mit dessen/deren Erziehungsberechtigten
2. bei Nichtteilnahme am Distanzunterricht bzw. dem Distanzlernen: Information des Klassenleiters/Klassenleiterin bzw. des Oberstufenkoordinators durch die Lehrkräfte
3. gegebenenfalls Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
4. Information des Schulpsychologen, Herrn Kachel
5. Information der Schulleitung über die getroffenen Maßnahmen und Hilfestellungen, sowie Vereinbarungen zur aktiven Teilnahme des/ der Schülers/Schülerin am Distanzlernen

Stand der Information: 02.02.2021